

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Schuhmacher/Schuhmacherin

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29.01.2004)

Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- “eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.”

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;

- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z.B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden .
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z.B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler- auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV: Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Schuhmacher/zur Schuhmacherin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Schuhmacher/zur Schuhmacherin vom 11.03.2004 (BGBl. I S.445) abgestimmt.

Der bisher geltende Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Schuhmacher/Schuhmacherin wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. 05 1984) vermittelt.

Die Lernfelder des vorliegenden Rahmenplans sind nach dem beruflichen Handlungsablauf unter Berücksichtigung des Ausbildungsberufsbildes angeordnet und in sich unter dem Aspekt „Planen, Durchführen und Kontrollieren“ strukturiert. Sie folgen den beruflichen Tätigkeitsfeldern, beginnend mit dem Empfangen und Betreuen von Kunden.

Das Verstehen und Umsetzen von Kundenwünschen führt zur selbstständigen Vorbereitung und Durchführung aller Arbeiten am Konfektionsschuh, sowie die Herstellung und Anpassung von Maßschuhen und deren Beurteilung.

Die dazu notwendigen fachlichen Kompetenzen beinhalten die Kundenberatung, Arbeiten nach anatomischen und fachspezifischen Erkenntnissen, sowie modische und ästhetische Aspekte der Schuhgestaltung und Ausführung. Die Aufgaben als moderne/r Dienstleister/in umfassen sowohl das Marketing, qualitätssichernde Maßnahmen unter Anwendung moderner Kommunikationsmittel (Branchensoftware in der Kundenverwaltung, bei der Erstellung der Maßunterlagen, CAD-gesteuerte Schaft- und Leistenkonstruktionen) und ständige Bereitschaft, moderne Arbeitstechniken und neue Werkstoffe einzusetzen, ohne traditionelle handwerkliche Fähigkeiten zu vernachlässigen.

Teil V: Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Schuhmacher/Schuhmacherin				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Stunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr.
1	Beurteilen des Schuhwerks	60		
2	Bedeutung des menschlichen Fußes im Bewegungsapparat feststellen	80		
3	Verbinden von Materialien durch Kleb-techniken	60		
4	Erkennen und Ausführen von fachgerechten Reparaturen am Schuhboden	80		
5	Anpassen des Schuhs an den menschlichen Fuß		60	
6	Be- und Umarbeiten des Konfektionsschuhs		60	
7	Auswählen des Schaftes im Verkaufsgespräch		40	
8	Schaftteile reparieren und ändern		40	
9	Herstellen und Bearbeiten von Schuhböden		80	
10	Anpassen und Bearbeiten von versteifungs- und formgebenden Teilen			60
11	Verbinden von Schaft und Schuhboden			80
12	Aufbringen und Anformen des Schuhbodens			80
13	Ausführen von Finisharbeiten und Auslieferung			60
	Summe (insgesamt 840 Std.)	280	280	280

Lernfeld 1: Beurteilen des Schuhwerks

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler sind sich bewusst über die Bedeutung des Schuhs als Bekleidungsstück. Sie begreifen die Schuhherstellung und Instandsetzung als wirtschaftlichen Prozess. Sie identifizieren sich mit den Aufgaben der Kundenberatung, Herstellung qualitativ hochwertigen, fußgerechten Schuhwerks, ebensolcher Reparatur sowie deren Verkauf und sehen sich als verantwortlichen Ansprechpartner für alle Belange rund um den Schuh, wobei sie auch auf ihr persönliches Erscheinungsbild achten.

Sie ordnen die Schuhe ihren Verwendungszwecken zu und können ihre Stile beschreiben. Sie beurteilen den Einsatz und die Bedeutung der unterschiedlichen Schuhteile modellbezogen und stellen diese dar. Dabei berücksichtigen sie in Zusammenarbeit mit dem Kunden modische, ästhetische und gesundheitliche Aspekte.

Sie erkennen die Zusammenhänge zwischen Fuß, Leisten und Schuh. Sie können daraus Kriterien für den Aufbau und die Form des Schuhs, dessen Funktion sowie die Auswahl des Materials ableiten. Sie gehen auf die individuellen Anforderungen an die Schuhe der Kundin und des Kunden ein.

Inhalte:

Entwicklung des Berufsbildes über die verschiedenen Zeitepochen
Schuhteile und deren Funktion
Funktionen und Anforderungen an den Schuh und dessen Werkstoffe
Zeichengeräte und -materialien
zeichnerische Darstellung der Schuhteile
Organisation der Arbeitsabläufe
Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz

Lernfeld 2: Bedeutung des menschlichen Fußes im Bewegungsapparat feststellen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Zusammenhänge des menschlichen Körpers. Sie verstehen die Bedeutung des Stütz- und Bewegungsapparates und dessen Wechselwirkung mit dem Schuhwerk.

Sie kennen den Aufbau eines gesunden Beines und Fußes. Sie sind in der Lage, eventuelle Deformitäten und andere Erkrankungen des Beines und Fußes zu beschreiben. Sie leiten deren Auswirkungen auf den menschlichen Bewegungsapparat ab und wenden ihr Wissen bei der Kundenberatung und Planung ihrer Arbeit an.

Sie fertigen einfache Werksskizzen an und leiten daraus Konstruktionsmerkmale des Schuhwerks ab.

Inhalte:

medizinische Fachbegriffe

Anatomie und Pathologie des menschlichen Bewegungsapparates, speziell des Beines und Fußes

Branchen- und Informationsmedien

Lernfeld 3: Verbinden von Materialien durch Klebetechniken

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler stellen haltbare Klebeverbindungen her.

Sie berücksichtigen das Material, die Klebstoffarten und die Anforderungen an die Klebeverbindung. Sie planen die Vorbehandlungsarbeiten, Zwischen- und Endprozesse der Klebung und führen diese aus.

Sie überprüfen die Klebungen, indem sie diese verschiedenen Testverfahren unterziehen.

Sie sind sich der Gesundheitsrisiken bewusst und treffen entsprechende Vorkehrungen. Sie beachten insbesondere Vorschriften des Brand- und Gesundheitsschutzes sowie den Umweltschutz.

Inhalte:

physikalische Grundvorgänge des Klebens

Materialerkennung

Auswahl der Klebstoffarten und deren Hilfsmittel

Qualitätssicherung

Sicherheits-, Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz

Lernfeld 4: Erkennen und Ausführen von fachgerechten Reparaturen am Schuhboden

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler können an Hand des Verschleißes und der Tragespuren der Schuhe erkennen, welche Reparatur notwendig ist.

Sie planen die einzelnen Arbeitsgänge und nehmen eine qualitätsgerechte Werkstoffauswahl vor, um die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit zu erreichen. Sie wählen die Bodenmaterialien aus, um eine adäquate Reparatur auszuführen.

Sie kennen die verschiedenen Werkzeuge, Geräte, Maschinen sowie Werk- und Hilfsstoffe, wählen diese je nach Einsatz aus und begründen die Auswahl. Sie führen unter Berücksichtigung der Vorschriften der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes die Reparaturen durch.

Sie beurteilen die Bodenelemente nach statischer und dynamischer Funktion sowie nach Form und Kosmetik, wobei sie sich physiologischen und biomechanischen Auswirkungen von fehlerhaften Reparaturen bewusst sind. Sie stimmen Arbeitsabläufe und Arbeitsteilungen untereinander ab und überprüfen gemeinsam ihre Ergebnisse.

Sie informieren die Kunden über Handhabung, Wirkungsweise und Pflege der wiederhergestellten Schuhe.

Inhalte:

Unterschied gewöhnlicher und ungewöhnlicher Verschleiß
Handhabung, Pflege und Wartung von Werkzeugen und Maschinen
Austausch von Decksohlen
Reparaturen abgetretener Sohlen und ausgetretener Hinterkappen
Kundenberatung und Kundenbetreuung
Qualitätsmanagement

Lernfeld 5: Anpassen des Schuhs an den menschlichen Fuß	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler können aus den individuellen Maßunterlagen Anforderungen an die Passform ableiten und Schuhmodelle erarbeiten. Dafür nutzen sie aktuelle Informations- und Kommunikationstechnologien. Sie erkennen Fußleiden als häufige Folge unsachgemäßer Fußbekleidung und definieren die Anforderungen an ein fußgerechtes Schuhwerk. Sie übertragen die vom Kunden gewonnenen Maße auf den Leisten. Sie fertigen einen Probeshuh und überprüfen ihr Ergebnis an Hand einer Anprobe am Kunden. Die notwendigen Korrekturen werden protokolliert und ausgeführt.	
Inhalte: Gewinnung von Maßunterlagen als Grundlage zur Herstellung von Maßschuhwerk Aufbau, Herstellung, Arten und Einsatz des Leistens Qualitätssichernde Maßnahmen	

Lernfeld 6: Be- und Umarbeiten des Konfektionsschuhs

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Notwendigkeit einer Zurichtung am Konfektionsschuh , unter Berücksichtigung der Wünsche der Kunden. Sie sind in der Lage festzustellen, ob der Schuh des Kunden für die jeweilige Zurichtung geeignet ist. Sie beraten ihn über die Wirksamkeit und informieren über anfallende Kosten.

Sie planen einzelne Arbeitsgänge unter Einbeziehung von Maßunterlagen und Werkszeichnungen, ermitteln den Materialbedarf und bewerten die Werkstoffe nach Gebrauchseigenschaften sowie fertigungstechnischen Gesichtspunkten.

Sie bereiten die Werkzeuge, Geräte, Maschinen sowie Werk- und Hilfsstoffe vor, wobei sie die Vorschriften der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes beachten.

Sie führen die Zurichtung aus und beurteilen diese nach statischer und dynamischer Funktion sowie nach Form und Kosmetik, wobei sie sich der physiologischen und biomechanischen Auswirkungen von fehlerhaften Zurichtungen bewusst sind.

Inhalte:

Gewinnung der Maßunterlagen

fußgerechte Zurichtungen am und im Konfektionsschuh

Anwendung von Computerprogrammen und Branchensoftware

Qualitätssichernde Maßnahmen

Lernfeld 7: Auswählen des Schaftes im Verkaufsgespräch

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler wählen Schaftschnitte unter Einbeziehung der Kundenwünsche aus und entwickeln Modelle unter Beachtung funktionaler und kosmetischer Aspekte. Zur Beratung der Kunden verwenden sie Skizzen, Fotos, andere Vorlagen und Branchensoftware.

Sie wählen Schaftwerkstoffe unter Berücksichtigung der Produkthanforderungen aus und stellen dabei Qualitätsunterschiede und Werkstofffehler fest.

Die Schülerinnen und Schüler berechnen Flächen und Kosten von Schuhwerkstoffen und Schaftfertigung als Grundlage der Kalkulation und zur Information des Kunden.

Inhalte:

Kundenberatung

Auswahl der richtigen Schaftschnitte und Schaftwerkstoffe nach Eigenschaften, Merkmalen,

Kosmetik und Ästhetik

Schaftkonstruktion

Material- und Kostenrechnung

Einsatz von CAD-Programmen

Lernfeld 8: Schafteile reparieren und ändern

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler wählen, entsprechend der vorliegenden Anforderung, die Materialien und Hilfsstoffe aus. Sie berücksichtigen die Prinzipien der Arbeitsplatzgestaltung und der Arbeitssicherheit und wenden die Zuschneide- und Zurichteregeln modell- und werkstoffspezifisch an, begründen diese und führen sie sachgerecht aus.

Sie wählen die erforderlichen Werkzeuge und Maschinen für die Reparatur und Änderung von Schafteilen aus, indem sie deren Vor- und Nachteile in Funktion und Handhabung vergleichen. Sie planen die Reparatur und Änderung an Schafteilen und führen diese aus.

Sie beurteilen ihr Arbeitsergebnis hinsichtlich fußgerechter, haltbarer und kosmetischer Anforderungen.

Inhalte:

Auswahl von Materialien und Hilfsstoffen

Vorrichtung

Steppen

das Weiten und Längen

Färben

Austausch von Schafteilen

Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz

**Lernfeld 9: Herstellen und Bearbeiten von Schu-
böden**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Bedeutung einzelner Bodenteile. Sie wählen nach fußhygienischen Anforderungen und Werkstoffmerkmalen die zu verwendenden Materialien aus. Dabei berücksichtigen sie die Verarbeitung und Verwendung der Bodenteile.

Sie sind in der Lage, einzelne Bodenteile nach Leistenform zu modellieren und unter Beachtung wichtiger Konstruktionsmerkmale herzustellen, bei Bedarf zu rangieren.

Sie nutzen die zu verwendenden Werkzeuge und Maschinen und schaffen die Voraussetzung für einwandfreie Funktion, wobei sie auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz eingehen. Sie kontrollieren die Proportionen der Brandsohle und die richtige Bemaßung der Rangierung sowie Zurichtung des Rahmens.

Inhalte:

Übersicht über Bodenbefestigungsverfahren

Handhabung, Pflege und Wartung der Werkzeuge und Maschinen

Auswahl nach Eigenschaften und Merkmalen verschiedener Bodenleder und anderer

Sohlenwerkstoffe

Brandsohlenkonstruktionen

Qualitätssichernde Maßnahmen

Lernfeld 10: Anpassen und Bearbeiten von versteifungs- und formgebenden Teilen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, Versteifungs- und formgebende Teile des Schuhs zu erkennen und zu entwerfen. Sie können diese Teile, durch Kenntnis ihrer Funktion, richtig anpassen und einsetzen.

Sie wählen Werkstoffe nach dem Verwendungszweck und der Lage am Schuh aus. Sie berücksichtigen die Maßvorgaben bei der Herstellung von Versteifungs- und formgebenden Teilen. Sie begründen einzelne Arbeitsschritte nach anatomischen und belastungstechnischen Besonderheiten. Sie achten auf die Qualität, in dem sie Übergänge, Lage und Form von Versteifungselementen überprüfen.

Inhalte:

Qualitätsmerkmale verschiedener Kappen und Überstemme
zeichnerische Darstellung und Modellentwurf

Schärfen von Kappen

Anfertigung von Überstemmen

Gelenkstücke

Lernfeld 11: Verbinden von Schaft und Schuhboden

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen, welches Verfahren unter Berücksichtigung der Verwendung des Schuhwerks, der Fußanatomie, der passenden Materialien, modischer Aspekte und des Preises angebracht wäre.

Nach Ermittlung des gewünschten Bodenbefestigungsverfahrens planen sie die einzelnen Arbeitsschritte, ermitteln den Materialbedarf und bewerten die Werkstoffe nach den Gesichtspunkten der speziellen Bodenbefestigungsart, sowie deren Gebrauchseigenschaften. Sie wählen Werkzeuge, Geräte, Maschinen sowie Werk- und Hilfsstoffe aus, wobei sie die Vorschriften der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes beachten. Die erstellten Einbauteile werden, je nach Schaftschnitt und Anforderung an das Schuhwerk, fußgerecht eingebaut. Sie beurteilen nach Modell und Materialien, welche Zwicktechnik in Betracht kommt.

Ihnen ist bewusst, dass die richtige Anformung der Schäfte an den Leisten für den Gebrauch und das Aussehen von Bedeutung ist.

Inhalte:

Vor- und Nachteile der Bodenbefestigungsverfahren im Handwerk

geklebtes Bodenbefestigungsverfahren

Rahmen- und zwiegenähtes Bodenbefestigungsverfahren

Holzgenageltes Bodenbefestigungsverfahren

Zwickvorgang

Qualitätskontrolle

Lernfeld 12: Aufbringen und Anformen des Schuhbodens

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen Leisten und Bodenelemente nach statischer und dynamischer Funktion, wobei sie sich der physiologischen und biomechanischen Auswirkung von fehlerhaften Maßschuhen auf den Kunden bewusst sind. Sie sind in der Lage, die ausgewählten Materialien und Hilfsstoffe in der richtigen Reihenfolge und unter Einhaltung von vorgegebenen Verarbeitungszeiten zusammenzufügen. Sie verwenden Fotos, Skizzen und Vorlagen zur Gestaltung des Schuhbodens.

Vor dem Ausputz richten sie die Schleifmaschine mit den nötigen Maschinenaufsätzen, wie Fräser, Bims, den verschiedenen Schleifbändern ein und verwenden andere Werkzeuge unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften. Unter Einbeziehung verschiedener Kriterien, wie verwendete Materialien, Verwendungszweck, Kundenwünsche und zum Schuhmodell passend, gestalten sie den Schuhboden und prüfen regelmäßig, ob die nötigen Proportionen gegeben sind. Sie überdenken die nach Leistenform vorgegebenen und unter Berücksichtigung der Kosmetik möglichen Formen und Techniken des Absatzbaus.

Sie sind sich bewusst, dass von der Form des Schuhbodens wesentlich das Aussehen und die Funktion der Schuhe abhängt. Vor der Formgebung und dem Auspolieren des Schnittes und der Sohle prüfen sie, ob beide Schuhe den Maßen entsprechen.

Inhalte:

Statik und Lotaufbau
Bodenmontage
Schleifen, Fräsen, Glasen
Absatzformen
Absatzkonstruktion
Polieren des Sohlenschnittes

Lernfeld 13: Ausführen von Finisharbeiten und Auslieferung

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler gestalten das Fußbett nach Kundenwunsch oder Fußabdruck. Sie wählen und verarbeiten geeignete Finishmittel unter Beachtung der vorgegebenen Verarbeitungshinweise. Sie begutachten die fertigen Schuhe, überdenken eventuelle Verbesserungen, komplettieren die Schäfte und dokumentieren ihre Arbeit. Sie ermitteln die Kosten für Material und Fertigung, indem sie auch Computer und Branchensoftware benutzen.

Sie sind sich der Bedeutung der Anprobe, mit den Hinweisen zur richtigen Handhabung und Pflege der Maßschuhe bewusst. Sie beraten die Kunden und erläutern dabei auch die Notwendigkeit eines fachmännischen Services für ihr Wohlbefinden und die anhaltende Qualität des Schuhwerks. Sie erläutern das Serviceangebot des eigenen Ausbildungsbetriebes mit dem Ziel der Kundenbindung. In einem Abschlussgespräch stellen sie den Zusammenhang zwischen Garantieleistung und der regelmäßigen, qualitativ hochwertigen Betreuung durch den Fachbetrieb dar.

Inhalte:

Ausleisten
Überziehen der Brandsohle
Imprägnieren und Auspolieren des Schuhs
Komplettieren von Verschlüssen
Herstellungskosten
Pflegehinweise
Anprobe
Kundenberatung und -betreuung